

Volksanwaltschaft
Singerstraße 17
Postfach 20
1015 Wien

Per Email an: post@volksanwaltschaft.gv.at

Betreff: Menschenrechte und Wirtschaft – Stellungnahme zum Nationalen Aktionsplan Menschenrechte

Wien, am 27. Oktober 2014

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Dr. Fischer,
Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Faymann,
Sehr geehrter Herr Volksanwalt Dr. Kräuter!

Als entwicklungspolitische und soziale Organisationen setzen wir uns für effektiven Menschenrechtsschutz im internationalen Geschäftsgebaren österreichischer Unternehmen ein. Wir begrüßen das Ziel des Regierungsübereinkommens 2013-2018, den Einsatz für Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit durch einen Nationalen Aktionsplan zu stärken.

Positionierung für effektiveren Menschenrechtsschutz

Wir sehen in unserer tagtäglichen Arbeit, wie schwierig die Durchsetzung menschenrechtlicher Standards gerade in Gebieten mangelnder Staatlichkeit ist. Unsere Arbeit zeigt immer wieder eine Kluft auf zwischen rechtlichen Vorgaben und Standards unternehmerischer Aktivitäten in Europa und einer nicht allzu überzeugenden Praxis in vielen Ländern des globalen Südens. Freiwillige Corporate Social Responsibility-Maßnahmen können Handlungsoptionen von Unternehmen fördern, über die verbindlichen Standards hinaus Menschenrechte umzusetzen. Die Vielzahl an gerichtlich und außergerichtlich dokumentierten Menschenrechtsverletzungen durch wirtschaftliche Interventionen außerhalb Europas zeigen jedoch, dass eine klare Positionierung für den Ausbau verbindlicher Instrumentarien notwendig ist.

Die Vereinten Nationen haben mit der einstimmigen Annahme der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte 2011 im UN-Menschenrechtsrat bestätigt, dass Staaten zum Schutz der Menschenrechte im Bereich der Wirtschaft verpflichtet sind, Unternehmen diese zu respektieren haben und Betroffene von Menschenrechtsverletzungen Zugang zu Rechtsmitteln erhalten müssen. Die Implementierung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sollte im Rahmen des NAP Menschenrechte umgesetzt werden.

Im Juni 2014 wurde im UN-Menschenrechtsrat mehrheitlich eine Resolution verabschiedet, welche die Einrichtung einer Arbeitsgruppe mit dem Mandat zur Erarbeitung eines internationalen und rechtlich verbindlichen Instrumentes zu Transnationalen Unternehmen zum Thema hatte.

In seinen Abschließenden Bemerkungen zu Österreich vom 29. November 2013 äußert sich der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN-AwskR) besorgt über die fehlende Aufsicht über im Ausland tätige österreichische Unternehmen. Er fordert Österreich auf, sicherzustellen, dass alle wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte vollständig respektiert und die Träger dieser Rechte im Rahmen von Unternehmensaktivitäten angemessen geschützt werden. Dies beinhaltet auch, geeignete Gesetze und Verordnungen gemeinsam mit Überwachungs-, Untersuchungs- und Haftungsverfahren zu erlassen, die Verhaltensstandards für Unternehmen festlegen und deren Durchsetzung ermöglichen.

Die Evaluation des rechtlichen Status Quo bei Menschenrechtsverletzungen durch österreichische Unternehmen in Ländern des globalen Südens (und Nordens), das durch die unterzeichnenden Organisationen derzeit durchgeführt und im November in der Studie „Menschenrechtsverletzungen durch im Ausland operierende Unternehmen: Regulierungslücken in Österreich schließen“ im Rahmen des parlamentarischen Nord-Süd-Dialogs öffentlich präsentiert wird, hat ergeben, dass typische Fallgruppen von Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen im Ausland nicht hinreichend reguliert und sanktioniert sind. Insofern empfehlen wir der Bundesregierung, sich mit den Möglichkeiten des Menschenrechtsschutzes durch Rechtsgestaltung und Rechtsreformen auseinanderzusetzen, indem

- der Vorrang von Menschenrechten vor allen anderen Rechten anerkannt wird (v.a. vor Handels- und Investitionsrecht)
- Rechenschaftsmechanismen und Rechtsmittel zur Durchsetzung (extra)territorialer Staatenpflichten gestärkt werden (zB Monitoring, Beschwerdemechanismen, Berichtspflicht);
- das österreichische Verfassungs-, Zivil- und Strafrecht hinsichtlich des Primats der Menschenrechte evaluiert wird;
- klare menschenrechtliche Sorgfaltspflichten im Straf- und Zivilrecht definiert und eingeführt werden;
- sich die Bundesregierung auf Europäischer Ebene dafür einsetzt, dass die Zuständigkeit österreichischer/europäischer Gerichte für Klagen wegen Menschenrechtsverletzungen durch österreichische/europäische Unternehmen und ihre Tochterfirmen bejaht werden kann;
- präventive Maßnahmen wie die Anhebung des Bußgeldrahmens bei Verstößen gegen das Verbandsverantwortlichkeitsgesetzes verbessert wird;
- sich die Bundesregierung auf UN-Ebene dafür einsetzt, die Zuständigkeiten des Internationalen Strafgerichtshofs zu erweitern und transnational agierende Unternehmen als Völkerrechtssubjekte anzuerkennen;
- sich konstruktiv an der Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines verbindlichen menschenrechtlichen Instruments auf UN-Ebene zu beteiligen und sich für die Verabschiedung eines geeigneten internationalen Instruments einzusetzen;
- jegliche staatliche Unterstützung, etwa durch Außenwirtschaftsförderung, Exportkredite und ADA-Wirtschaftspartnerschaften, von der strikten Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfalt abhängig gemacht wird und transparent offenzulegen ist.

Einbindung der Zivilgesellschaft

Wir begrüßen die Möglichkeit, als Nichtregierungsorganisationen in den Prozess der Entwicklung des Nationalen Aktionsplans eingebunden zu werden. Allerdings empfehlen wir, den Prozess des NAP Menschenrechte von dem konsultativen Beteiligungsverfahren auf das kooperative Beteiligungsverfahren (entsprechend den Standards

der Öffentlichkeitsbeteiligung, beschlossen durch den Ministerrat am 2.7.2008) anzuheben, indem

- finanzielle Ressourcen für die Nichtregierungsorganisationen zur Verfügung gestellt werden, um sich angemessen und zielführend an dem Prozess beteiligen zu können;
- über den Konsultationsprozess eine abschließende Dokumentation veröffentlicht wird, die die Empfehlungen der verschiedenen Eingaben ordnet und ihre Aufnahme bzw. Ablehnung begründet;
- der erste Draft des NAP Menschenrechte den zur Konsultation eingeladenen NGOs vorgelegt und zur weiteren Kommentierung gegeben wird;
- ein Round Table mit wesentlichen VertreterInnen der Zivilgesellschaft zu dem vorgelegten Draft unter Beteiligung der eingebunden Ministerialbeamten und politischen EntscheidungsträgerInnen durchgeführt wird.

Vorgeschlagene Aktionen für den NAP Menschenrechte in dieser Legislaturperiode

Wir sind uns bewusst, dass die empfohlenen Maßnahmen insbesondere auch auf supra- und internationaler Ebene den Zeitrahmen dieser Legislaturperiode überschreiten. Insofern empfehlen wir zusätzlich für die laufende Legislaturperiode, folgende Projekte im Rahmen des NAP Menschenrechte umzusetzen:

- Einführung einer Menschenrechts-Verträglichkeitsprüfung bei der Exportkreditvergabe, Außenwirtschaftsförderungen, ADA-Wirtschaftspartnerschaften, österreichische Entwicklungsbank;
- NAP Menschenrechte mainstreamen: Organisation von Round Tables unter Beteiligung der Zivilgesellschaft, WirtschaftsvertreterInnen, Politik und Verwaltung zur Bedeutung und Wirkung der gesetzten Maßnahmen;
- Entwicklung einer Informationsseite über die Rechtsschutzmöglichkeiten von Menschen des globalen Südens, die durch Menschenrechtsverletzungen durch österreichische Unternehmen verletzt wurden, inklusive der Information über Verfahrenskostenhilfe, zur Verfügung stehender RechtsanwältInnen und niedrigschwelliger Klageeinreichungsmöglichkeiten in den Sprachen, in den österreichische Unternehmen agieren, sowie für AnalphabetInnen und in barrierefreien Formaten;
- Schaffung von Ressourcen zur Überprüfung der Aktivitäten österreichischer Unternehmen im globalen Süden hinsichtlich der Wahrung der Menschenrechte und entsprechende Veröffentlichung (Watchdog);
- Diskussionsrunden zwischen NGOs und Politik und Verwaltung zu den Möglichkeiten der Implementierung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und damit verbundener Verfahrensfragen in die österreichische und EU-Gesetzgebung;
- Schaffung von zusätzlichen Ressourcen und Capacity Building in der Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Gesetzesverstößen im Rahmen des Verbandsverantwortlichkeitsgesetzes;
- Schaffung von Ressourcen zur menschenrechtlichen Rechtsfortbildung für RichterInnen, StaatsanwältInnen und RechtsanwältInnen.
- Die Einrichtung einer ständigen interministeriellen Arbeitsgruppe unter Beteiligung von ExpertInnen aus der Zivilgesellschaft zu Menschenrechte und Wirtschaft um nächste Maßnahmen und konkrete Planungen zu definieren.
- Abhaltung einer parlamentarischen Enquete zum Thema Menschenrechte und Wirtschaft

- Prüfung der Möglichkeiten für die Einrichtung einer nationalen Menschenrechtsinstitution im Bereich Menschenrechte und Wirtschaft mit einem unabhängigen Beirat aus ExpertInnen der Zivilgesellschaft zur Überprüfung und präventiven Kontrolle in diesem Bereich und zur Aushandlung von Verbesserungsplänen. (analog zur Kompetenzerweiterung der Volksanwaltschaft 2012 als nationale Menschenrechtsinstitution mit ihrem MR-Beirat in den Bereichen mit Freiheitsbeschränkungen, im Gewaltschutz für Menschen mit Behinderungen und in der Exekutive)

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme und freuen uns über weitere Zusammenarbeit und Teilnahme am NAP Menschenrechte.

Mit freundlichen Grüßen

SÜDWIND

Elfriede Schachner

Elfriede Schachner
Geschäftsführerin Südwind

**Netzwerk
Soziale
Verantwortung**

Franz Fiala

Franz Fiala
Vorstandsvorsitzender NeSoVe

**Globale
Verantwortung**

Arbeitsgemeinschaft für Entwicklung und Humanitäre Hilfe

Annelies Vilim

Annelies Vilim
Geschäftsführerin AG Globale Verantwortung

Peter Fleissner

Peter Fleissner
Vorsitzender Transform

transform!at
Verein zur Förderung linker Diskurse und Politik

Martin Krenn

Martin Krenn
Bereichsleiter Anwaltschaft, DKA



Rupert Roniger

Rupert Roniger
Geschäftsführer Licht für die Welt



Klaudia Paiha

Klaudia Paiha
Bundessprecherin der AUGÉ/UG



Brigitte Reisenberger

Brigitte Reisenberger
i. V. Sektionskoordination FIAN Österreich

